

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 186

Sonnabend, den 4. Juli.

1840.

### Bekanntmachung.

Die Studirenden der Theologie, welche gesonnen sind, sich für nächsten Michaelistermin zum Examen pro candidatura zu melden, werden hiermit auf den Inhalt der 9. §. des Regulativs aufmerksam gemacht und veranlaßt, ihre Gesuche nebst allen in gedachter Paragraphe bemerkten Beifügen bis

zum 3. August d. J.

in der Kanzlei der Königlichen Kreis-Direction (Postgebäude) abzugeben, oder was die auswärts sich Aufhaltenden betrifft, unter der Adresse: „An die Königliche Prüfungs-Commission für Theologen“, dahin einzusenden.

Leipzig, am 2. Juli 1840.

Königliche Prüfungs-Commission für Theologen.  
v. Falkenstein.

### Erinnerung an Abführung der Schock- und Quatembersteuern.

Am 1. Juni d. J. waren die bis mit gedachtem Monate gefälligen Schock- und Quatembersteuern (welche nach dem Befehle vom 6. December 1839 im 14 Thalersfuße ohne Zuschlag von Agio erhoben werden sollen) von den hiesigen Haus- und Grundstücksbesitzern zu entrichten, und es haben, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, vierzehn Tage nach der Verfallzeit die dießfalligen Erinnerungen und Executionen ihren Anfang zu nehmen. Daher werden alle diejenigen, welche mit dergleichen Steuern noch im Rückstande sind, hiermit aufgefordert, solche spätestens binnen 14 Tagen abzuführen, damit sie nicht in Bezahlung von Erinnerungs- und Executionengebühren verfallen.

Stadt-Steuer-Einnahme alhier.

Leipzig, am 30. Juni 1840.

Mittheilung aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 22. Juni 1840.

Der Vorsteher benachrichtigte das Collegium, daß ihm vom hiesigen akademischen Senat, außer einer für ihn persönlich bestimmten Einladungskarte zu der in der Aula des Augusteums den 25. Juni d. J. veranstalteten akademischen Sacularfeier, noch acht dergleichen Karten Behufs der Vertheilung unter diejenigen Stadtverordneten, welche davon Gebrauch machen wollten, zugestellt worden seien, und wurde diese Vertheilung sofort bewirkt.

Nachdem hierauf der Vorsteher, als Betheiliger bei der nachstehenden Sache, den Versammlungssaal verlassen, kam unter dem Präsidio des Bicevorstehers eine Mittheilung des Stadtraths zum Vortrag, wonach Herr Advocat Brunner nachgesucht hat, daß ihm zum Neubau des Hintergebäudes seines unter Nr. 879 gelegenen Grundstücks ein 331½ Quadratellen umfassendes Areal von der kleinen Windmühlengasse käuflich überlassen werde. Da durch die beabsichtigte Anlage jenes Neubaus zugleich die dortige Häuserfronte besser ausgeglichen wird, so erachtete der Magistrat diese Arealsabtretung, gegen den Kaufpreis von 1 Thlr. 12 Gr. für die Quadratelle und unter einigen Nebenbedingungen in baulicher Hinsicht, für ganz zweckgemäß. Die dießseitige Bau- und Oekonomie-Deputation erklärte sich hiermit in ihrem darüber erstatteten Gutachten durchgängig einverstanden, worauf auch das Plenum zu der gedachten Veräußerung einhellig seine Zustimmung aussprach.

Unter dem Vorhine des Vorstehers wurde sodann ein Schreiben des Magistrats vorgetragen, worin selbiger den Stadtverordneten mittheilte, daß Herr Otto Bonorand um die Erlaubniß, auf seinem Pachtplatze im Rosenthal statt des dormalen dort befindlichen Salons ein Kaffeehaus errichten zu dürfen, eingekommen und hiermit das Gesuch um sechsjährige Verlängerung seines bis zu Ende des Jahres 1842 bestehenden Contracts, so wie um Mitverpachtung eines wegen jenes Baues erforderlichen, 2243 Quadratellen enthaltenden Stückes der dabei befindlichen Pfaffendorfer Wiese und des nordwärts gelegenen Gehölzes verbunden habe. Im Betracht der anerkannten Solidität des genannten Abpächters sowohl, als des Umstandes, daß das nach einem mitübersendeten Risse aufzuführende Gebäude jenem Theile des Rosenthals zur wesentlichen Zierde gereichen werde, war der Magistrat auf jenes Gesuch einzugehen entschlossen. Die dießseitige Bau- und Oekonomie-Deputation bevorwortete ebenfalls das Bonorandsche Gesuch und es trug daher das Plenum der Stadtverordneten kein Bedenken, zur Gewährung jenes Gesuchs in der vorgeschlagenen Maaße seine einhellige Zustimmung zu geben.

Fernerer Gegenstand der Berathung war der vom Magistrat, nach vorgängiger Vernehmung der gemischten Oekonomie-Deputation, bis auf die Bestimmung der Stadtverordneten verhandelte Ankauf einer im Burgauer Reviere gelegenen, Herrn Georg Wagner zu Barmstedt gehörigen Wiese von 5 Aekern 99 Quadratruthen für den Preis von 1900 Thlr. Conv.-Geld. Es erschien diese Acquisition aus mehrfachen